



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Waldschnepfe aus dem Jagdrecht nehmen
(Drs. 19/9707)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 Nr. 22 wird in Art. 29 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. n Halbsatz 1 die Angabe „Waldschnepfen,“ gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 22 wird § 18 Nr. 2 wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 2.17 wird aufgehoben.
 - bb) Die bisherigen Nrn. 2.18 bis 2.29 werden die Nrn. 2.17 bis 2.28.
 - b) In Nr. 24 Buchst. a wird § 19 Abs. 1 wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 32 wird aufgehoben.
 - bb) Die bisherigen Nrn. 33 bis 35 werden die Nrn. 32 bis 34.

Begründung:

Die Waldschnepfe ist der einzige Schnepfenvogel, der als Art dem Jagdrecht unterliegt. Andere Schnepfenvögel sind besonders geschützt durch das Naturschutzrecht. In Bayern ist die Jagd auf die Waldschnepfe erlaubt vom 16. Oktober bis zum 15. Januar, sie darf auch nachts bejagt werden. Die taubengroße Waldschnepfe ist ein Bodenbrüter, ernährt sich überwiegend von Würmern und Insekten und sowohl das Gelege als auch ausgewachsene Waldschnepfen sind besonders bedroht durch eine Vielzahl von Fressfeinden. Weder die Trophäen, die sog. „Malerfeder“ oder der einen Zentimeter große Schnepfenbart, ein Federbüschel des Hinterteils (Bürzel) der Waldschnepfe, noch der „Schnepfendreck“ – ein Brotaufstrich aus dem Gescheide der Waldschnepfe, der als Delikatesse gilt, sollten Anlass zur Jagd geben. Die Waldschnepfe soll aus der Liste der Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, gestrichen werden.